



Erstinformation – Referenzberuf Lehrerin oder Lehrer

Anerkennung und Berufszulassung als Lehrerin oder Lehrer in Baden-Württemberg

Lehrerin oder Lehrer ist ein reglementierter Beruf, d. h. Sie benötigen eine Anerkennung, um in einem Lehramt an staatlichen Schulen in Baden-Württemberg als Lehrerin oder Lehrer unterrichten zu dürfen. Die zuständige Stelle für eine Antragstellung ist beim Regierungspräsidium Tübingen. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Dokumente zur Anerkennung:

eine Übersicht zum Anerkennungsverfahren: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=17373&nationality=Drittstaat&profession=575&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=76&qualification=Drittstaaten>

Homepage der zuständigen Stelle: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schule-und-bildung/lehrkraefte/anerkennung-internationaler-lehramtsabschluesse>

Antragsformular mit Liste der benötigten Unterlagen und Kosten: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_7/_DocumentLibraries/Schulformulare/Anerkennung-auslaendischer-Lehramtsabschluesse-Antrag.pdf

Für eine Anerkennung und Berufserlaubnis sind in Baden-Württemberg grundsätzlich zwei Studienfächer Voraussetzung. Hier finden Sie Übersicht zu den Fächern und möglichen Kombinationen im Lehramtsstudium in Baden-Württemberg: https://www.studieren-in-bw.de/fileadmin/Studieren-in-BW/Waerend-des-Studiums/Lehramt/221001_G_bawue_Lehramtstabellen2022-23-Sheet.pdf

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Antrag und Verfahren

Für die Zulassung zum Verfahren ist u.a. entscheidend, ob Sie mit Ihrem Studienabschluss auch eine Berufszulassung als Lehrerin oder Lehrer erhalten haben, das heißt Sie dürfen im Ausbildungsland an staatlichen Schulen unterrichten. Außerdem sollten im Studium mindestens zumindest auch pädagogische Fächer vorhanden sein.

Wenn Sie einen Antrag stellen, vergleicht das Regierungspräsidium Ihr ausländisches Studium mit dem in Deutschland und berücksichtigt dabei auch Ihre Berufserfahrung.
Diese drei Ergebnisse sind möglich:

a. Anerkennung:

Wenn es keine großen Unterschiede gibt, bekommen Sie die volle Anerkennung. Dann dürfen Sie direkt als Lehrerin oder Lehrer arbeiten.

b. Defizitbescheid mit Auflagen:

Wenn es große Unterschiede gibt, bekommen Sie einen Defizitbescheid mit Auflagen. Dann müssen Sie eine Ausgleichsmaßnahme zum Beispiel einen Anpassungslehrgang machen. Danach bekommen Sie die volle Anerkennung. Defizitbescheide kommen sehr häufig vor. Bitte beachten Sie, dass Sie in sehr gute Deutschkenntnisse (mind. Niveau C1) haben sollten, um die Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Praktikum) zu machen, spätestens für die Berufszulassung benötigen Sie Kenntnisse auf Niveau C2). Häufig werden in Anerkennungsverfahren größere Unterschiede festgestellt, wenn zum Beispiel ein Abschluss schon lange zurück liegt, Fächer oder Praxiserfahrung fehlen. Dann gibt es im Ergebnis nur eine Teilanerkennung mit Auflagen. Die Unterschiede können dann durch zum Beispiel einen mehrmonatigen Anpassungslehrgang an einer Schule ausgeglichen werden. Was genau Sie tun müssen, steht dann im Bescheid. Oft müssen auch nochmal Studienleistungen (ECTS) nachgewiesen und dafür an einer pädagogischen Hochschule erneut Seminare belegen werden.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



c. Ablehnung:

Wenn die Unterschiede zu groß sind, zum Beispiel zwei Fächer fehlen, bekommen Sie zunächst nur eine Bestätigung Ihres pädagogischen Abschlusses und dürfen nicht als Lehrerin oder Lehrer arbeiten. Sie könnten dann zunächst nur als pädagogische Hilfskraft an Schulen arbeiten.

Arbeiten ohne Anerkennung

Auch ohne Anerkennung ist eine Tätigkeit im pädagogischen Bereich in nicht-reglementierten Berufen möglich auf der Grundlage Ihres akademischen Abschlusses und ihrer pädagogischen Kenntnisse. Zum Beispiel in einer Stelle als Lehrerin oder Lehrer an Privatschulen oder Sprachschulen, in der Sozialbetreuung, als Hilfskraft oder Vertretungslehrerin oder -lehrer auch in staatlichen Schulen oder in weiteren nicht-reglementierten Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Soziales oder Wirtschaft z.B. in der Beratung oder Projektarbeit.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Stand 10.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION